

Beschluss

(13. Änderung der Jahresgeschäftsverteilung 2023)

I.

pp.

II.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung des Landgerichts Dortmund für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt geändert:

1.

Richterin Pawel (1,0 AKA) wird mit Wirkung zum 01.08.2023 der 7. Zivilkammer als weiteres Mitglied zugewiesen.

Richterin am Landgericht Lorenzen scheidet mit Wirkung zum 01.08.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,62 aus der 7. Zivilkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,62 der 34. Strafkammer (Erstzuweisung) als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 bleibt sie zunächst der 7. Zivilkammer (Zweitzuweisung) als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Oesmann gen. Hoppe (0,67 AKA) wird mit Wirkung zum 01.08.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,62 der 33. Strafkammer (Erstzuweisung) als stellvertretende Vorsitzende und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 der 64. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung) als weiteres Mitglied zugewiesen.

Richterin am Landgericht Schlösser scheidet mit Wirkung zum 01.08.2023 mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,20 aus der 33. Strafkammer aus und wird auch mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,2 Mitglied der 37. Strafkammer.

3.

Richter am Landgericht Fastermann scheidet mit Wirkung zum 01.08.2023 aus der 3. Zivilkammer aus.

Richterin am Landgericht Öcal scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 AKA mit Wirkung zum 01.08.2023 bis zum 02.09.2023 aus der 8. Zivilkammer aus und wird in

diesem Zeitraum mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,1 AKA der 3. Zivilkammer (Zweitzuweisung) als deren stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Mit Wirkung zum 02.09.2023 wird Richterin am Landgericht Öcal mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,1 AKA wieder der 8. Zivilkammer zugewiesen.

Richterin am Landgericht Monegel (0,5 AKA) wird mit Wirkung zum 02.09.2023 der 3. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

Richterin am Landgericht Mönninghoff (0,5 AKA) wird mit Wirkung zum 14.09.2023 der 3. Zivilkammer als weiteres Mitglied zugewiesen.

4.

Richter Stefanski (1,0 AKA) wird mit Wirkung zum 01.08.2023 der 1. Zivilkammer als weiteres Mitglied zugewiesen.

5.

Richterin am Landgericht Fallenski scheidet mit Wirkung zum 01.09.2023 aus der 31. Strafkammer und der 65. Strafvollstreckungskammer aus.

Richter am Landgericht Lutz wird mit Wirkung zum 24.08.2023 mit 0,9 AKA der 31. Strafkammer (Erstzuweisung) als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen. Mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 AKA wird er der 65. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung) als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

6.

Richterin Hönig scheidet mit Wirkung zum 01.09.2023 aus der 5. Zivilkammer aus.

Richter Rabe (1,0 AKA) wird mit Wirkung zum 01.09.2023 der 5. Zivilkammer als weiteres Mitglied zugewiesen.

7.

Von den Eingängen ab 26.07.2023 gem. Ziff. 1 der Zuständigkeit der 38. Strafkammer gem. Punkt B. der Richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023 übernehmen:

- die 40. Strafkammer die ersten 2 Eingänge,
- die 42. Strafkammer die nächsten 2 Eingänge.

Von den Eingängen ab 26.07.2023 gem. Ziff. 1 der Zuständigkeit der 54. Strafkammer gem. Punkt B. der Richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023 übernehmen:

- die 47. Strafkammer die ersten 6 Eingänge,
- die 45. Strafkammer die nächsten 6 Eingänge,
- die 47. Strafkammer die nächsten 5 Eingänge.

Von den Eingängen ab 26.07.2023 gem. Ziff. 2 der Zuständigkeit der 54. Strafkammer gem. Punkt B. der Richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023 übernimmt:

die 47. Strafkammer die ersten 4 Eingänge.

8.

Handelsrichter Lipka wird für die Zeit vom 15.07.2023 bis zum 14.07.2028 anstelle des mit Ablauf des 14.05.2023 ausgeschiedenen Handelsrichters Armin Schade in der 18. Zivilkammer (IV. Kammer für Handelssachen) zugewiesen.

9.

Die Turnuszahl A der 3. Zivilkammer beträgt

ab 01.08.2023: 8

ab 01.09.2023: 10

ab 14.09.2023: 12

10.

Die Turnuszahl A der 7. Zivilkammer beträgt

ab 01.08.2023: 12

11.

Die Turnuszahl A der 33. Strafkammer beträgt

ab 01.08.2023: 2,5

Dortmund, 24. Juli 2023

Das Präsidium des Landgerichts

Sabrowsky

Landwehr

Dr. Pötting

Schmidt

Paschke

Dr. Trappe

Soller

Wroblewski

Dr. Becker

Dr. Pasch

Banert